

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 6. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2024)

zum Thema:

Aufenthaltstitel und Strafbarkeit

und **Antwort** vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2024)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 939
vom 6. August 2024
über Aufenthaltstitel und Strafbarkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafanzeigen hat das Landesamt für Einwanderung im Rahmen seiner Tätigkeit als Ausländerbehörde seit dem 15. Januar 2020

- a) insgesamt
- b) speziell wegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG
- c) speziell wegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 263 StGB
erstattet?

Bitte jahrweise aufschlüsseln.

Zu 1.: Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren werden derzeit bei der Staatsanwaltschaft Berlin wegen des Verdachts einer Strafbarkeit gemäß

- a) § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG
- b) § 85 Abs. 2 AsylG
geführt?

3. Wie viele Ermittlungsverfahren sind in Berlin im Zusammenhang mit § 85 Abs. 2 AsylG – dem Inkrafttreten der Strafbarkeit von Falschangaben im Asylverfahren gegenüber dem BAMF als Bundesbehörde am 27. Februar 2024 (Gesetz zur Verbesserung der Rückführung) – anhängig?

Zu 2. und 3.: Beim Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft Berlin erfolgt keine gesonderte Erfassung der Ermittlungsverfahren, die ausschließlich wegen Taten nach § 85 Abs. 2

Asylgesetz (AsylG) geführt werden. Die Fragen 2 b) und 3 können daher nicht konkret beantwortet werden.

Die Anzahl der Bekannt- (Js-) und Unbekannt- (UJs-) Verfahren mit Verstoß gegen § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die vom 01.01.2020 bis 11.08.2024 bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangen sind, können der Anlage I entnommen werden.

Die Anzahl der Js- und UJs-Verfahren mit Verstoß gegen § 85 AsylG (beide Absätze), die vom 01.01.2020 bis 11.08.2024 bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangen sind, können der Anlage II entnommen werden.

Berlin, den 22. August 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js-Verfahren	Anzahl UJs-Verfahren	insgesamt
2020	197	0	197
2021	150	1	151
2022	155	1	156
2023	181	0	181
2024	61	1	62
Summe	744	3	747

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js-Verfahren	Anzahl UJs-Verfahren	insgesamt
2020	11	0	11
2021	17	0	17
2022	24	0	24
2023	32	0	32
2024	36	1	37
Summe	120	1	121